Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen:

Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldegesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Hauptund Nebenwohnungen, ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.

Art. 16 des Bayerischen Meldegesetzes lautet: "Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.

(4) Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen."

1 4 4	NI.	Familiana and				1//	ornamen						
Līa	. Nr.	Familienname				V (omamen						
	1												
	2												
	3												
	4												
		herige Hauptwohnung ibehalten?	nein		Falls ja, als Hauptwohnung Neben	wohnung							
Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) 1.													
۱.	Die V	Vohnung wird beibehalten	als Haupt- wohnung		als Neben- wohnung		die Wohnung wird nicht beib	ehalten					
2.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)												
2.	Die V	Vohnung wird beibehalten	als Haupt- wohnung	die Wohnung wird nicht beibehalten									
Vo (Si	on we raße/Pl	lcher Wohnung aus gehen Sie atz, Hausnummer, PLZ, Ort)	e oder die mitangemeld	letei	n Personen eine	r En	werbstätigkeit / Ausbildung na	ch?					
0	rt, Dat	rum		U	Unterschrift eines Meldepflichtigen								

Bitte n i c h t ausfüllen!

Lfd.	Gemeindeschlüssel											Merkmale zur Person											
Nr.	Zuzugsgemeinde					Herkunftsgemeinde								Geschl.	Familien- stand	Erwerbs- tätigkeit	Geburts- jahr	Religion	Staatsan- gehörig- keit				
1			l	I	l	ı	l	ı			ı		l	1	l						l		1
2			I	l	ĺ	ı	I	1			1		ı	ı	ı	ı		ı			ı	I	1
3			l	1	1	ı	l	1			1		ı	1	ı			l 1			ı		
4			ı	1	1	1	ı	I			I		ı	I	1	ı		ı .					

Tel.: 0 906/9 84-0 Fax: 0 906/9 84-80

EFFORDENVERIAG PDF 15 302 Vingling-abb 043 J